

# Kanzlerkandidatur

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 25. August 2023 12:40**

Ein Sexualstraftäter sollte auch keinen Zugang zu einem Schutzraum für Männer haben, da er evtl. männliche Personen missbrauchen könnte. Gleiches gilt für die Sexualstraftäterin.

Dein Argument zieht einfach nicht. Es wird immer ein Restrisiko geben, bei übergriffigen Personen. Das hängt nicht vom Geschlecht ab.

Auch derzeit gehen natürlich Homosexuelle in die jeweilige Umkleidekabinen - wo ist das Problem?